

GKB (CH) VORSORGEFONDS 25 ESG

Jahresbericht per 31.01.2024

Teilvermögen des GKB (CH)
Vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art
«Übrige Fonds für traditionelle Anlagen»

Klasse	Valor	Währung
A	42356130	CHF
V	42356139	CHF

Rechnungswährung: CHF

Weitere Informationen stehen im Internet unter www.swisscanto-fondsleitungen.com zur Verfügung.

Swisscanto Fondsleitung AG
Zürich, 30.05.2024

An den Verwaltungsrat der
Swisscanto Fondsleitung AG, Zürich

Zürich, 30. Mai 2024

Kurzbericht der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnungen



Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnungen des Anlagefonds

GKB (CH),

mit den Teilvermögen

- ▶ GKB (CH) Obligationen CHF ESG
- ▶ GKB (CH) Aktien Schweiz ESG
- ▶ GKB (CH) Aktien Welt ESG
- ▶ GKB (CH) Vorsorgefonds 25 ESG
- ▶ GKB (CH) Vorsorgefonds 45 ESG
- ▶ GKB (CH) Strategiefonds Einkommen ESG
- ▶ GKB (CH) Strategiefonds Ausgewogen ESG
- ▶ GKB (CH) Strategiefonds Wachstum ESG
- ▶ GKB (CH) Strategiefonds Kapitalgewinn ESG

bestehend aus den Vermögensrechnungen zum 31. Januar 2024, den Erfolgsrechnungen für das dann endende Jahr, den Angaben über die Verwendung des Erfolges und die Offenlegung der Kosten sowie den weiteren Angaben gemäss Art. 89 Abs. 1 Bst. b-h des schweizerischen Kollektivanlagengesetzes (KAG), geprüft.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die beigefügten Jahresrechnungen dem schweizerischen Kollektivanlagengesetz, den dazugehörigen Verordnungen sowie dem Fondsvertrag und dem Prospekt.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft für die Prüfung der Jahresrechnungen“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Anlagefonds sowie der Fondsleitung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates der Fondsleitung für die Jahresrechnungen

Der Verwaltungsrat der Fondsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung der Jahresrechnungen in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Kollektivanlagengesetz, den dazugehörigen Verordnungen, dem Fondsvertrag sowie dem Prospekt und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung von Jahresrechnungen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind.



Verantwortlichkeiten der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft für die Prüfung der Jahresrechnungen

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnungen als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnungen getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in den Jahresrechnungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat der Fondsleitung unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Ernst & Young AG

Patrick Schwaller
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Yves Lauber
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage

- ▶ Jahresrechnungen bestehend aus den Vermögensrechnungen zum 31. Januar 2024, den Erfolgsrechnungen für das dann endende Jahr, den Angaben über die Verwendung des Erfolges und die Offenlegung der Kosten sowie den weiteren Angaben gemäss Art. 89 Abs. 1 Bst. b-h des schweizerischen Kollektivanlagengesetzes (KAG)

Inhaltsverzeichnis

1	Organisation und Verwaltung	2
2	Vertriebsorganisation	3
3	Abschlusszahlen	4
4	Derivative Finanzinstrumente - Risiko gemäss Commitment I	7
5	Spesen zu Gunsten Teilvermögen und Kommissionen zu Gunsten Fondsleitung	7
6	Zusätzliche Informationen und Ausserbilanzgeschäfte	7
7	Pauschale Verwaltungskommission	8
8	Benchmark	8
9	TER	8
10	Ausschüttung des Nettoertrags 2023 / 2024	9
11	Thesaurierung des Nettoertrags 2023 / 2024	9
12	Fussnoten	9
13	Grundsätze für die Bewertung sowie Berechnung der Nettoinventarwerte	10
14	Pflichtpublikationen	12

1 Organisation und Verwaltung

Fondsleitung

Firma Swisscanto Fondsleitung AG
Sitz Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich

Verwaltungsrat

Daniel Previdoli, Präsident
Mitglied der Generaldirektion und Leiter Products,
Services & Direct Banking, Zürcher Kantonalbank

Christoph Schenk, Vizepräsident
Mitglied der Direktion und Leiter Investment Solutions,
Zürcher Kantonalbank

Dr. Thomas Fischer, Mitglied
General Counsel, Zürcher Kantonalbank

Regina Kleeb, Mitglied
Unabhängige Verwaltungsrätin, Master of Advanced Studies in Bankmanagement (IFZ)

Geschäftsleitung

Hans Frey
Geschäftsführer
Andreas Hogg
Stellvertretender Geschäftsführer und Leiter Risk, Finance & Services
Silvia Karrer
Leiterin Administration & Operations

Delegationen

Anlageentscheide Graubündner Kantonalbank, Grabenstrasse/Poststrasse, 7000 Chur
Fondsadministration Swisscanto Fondsleitung AG, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich

Depotbank

Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich

Prüfgesellschaft

Ernst & Young AG, Maagplatz 1, 8005 Zürich

2 Vertriebsorganisation

Zahlstelle

Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich

Vertriebsträger

Graubündner Kantonalbank, Grabenstrasse/Poststrasse, 7000 Chur

3 Abschlusszahlen

Übersicht

	von	01.02.2023	01.02.2022	01.02.2021	01.02.2020
	bis	31.01.2024	31.01.2023	31.01.2022	31.01.2021
Konsolidiert	CHF				
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode		74'068'862.16	70'390'894.06	72'204'213.46	63'478'074.41
Klasse A	CHF				
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode		1'943'999.05	1'018'914.01	844'685.37	939'298.32
Anzahl Anteile am Ende der Rechnungsperiode		19'766.198	10'534.400	7'922.129	8'950.129
Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode 1)		98.35	96.72	106.62	104.95
Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode nach SSP		98.55	96.53	106.76	105.14
Ausschüttung je Anteil		0.40	0.25	0.40	0.40
Total Expense Ratio (Synthetische TER)		1.22 %	1.22 %	1.21 %	1.22 %
Klasse V	CHF				
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode		72'124'863.11	69'371'980.05	71'359'528.09	62'538'776.09
Anzahl Anteile am Ende der Rechnungsperiode		682'525.980	673'289.400	634'586.003	570'567.391
Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode 1)		105.67	103.03	112.45	109.61
Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode nach SSP		105.88	102.83	112.60	109.81
Thesaurierung je Anteil		1.09	0.80	1.04	1.03
Total Expense Ratio (Synthetische TER)		0.62 %	0.62 %	0.61 %	0.62 %

Die in diesem Bericht enthaltenen Zahlen und Angaben sind vergangenheitsbezogen. Diese dürfen nicht als Garantie für die zukünftige Entwicklung verstanden werden.

Performance

	2023 / 2024	2023	2022	2021
Klasse A	2.36 %	4.65 %	-13.67 %	4.12 %
Klasse V	2.56 %	5.29 %	-13.16 %	4.75 %

Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kosten und Kommissionen unberücksichtigt.

Vermögensrechnung

(Verkehrswerte)	31.01.2024	31.01.2023
Bankguthaben auf Sicht	1'795'481.42	1'398'148.35
Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen	72'227'300.98	68'967'856.83
Sonstige Vermögenswerte	88'412.73	58'917.35
Gesamtfondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode	74'111'195.13	70'424'922.53
Andere Verbindlichkeiten	-42'332.97	-34'028.47
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode	74'068'862.16	70'390'894.06

Entwicklung der Anzahl Anteile

	von bis	01.02.2023 31.01.2024	01.02.2022 31.01.2023
Klasse A			
Bestand zu Beginn der Rechnungsperiode		10'534.400	7'922.129
Ausgegebene Anteile		9'240.392	5'272.271
Zurückgenommene Anteile		-8.594	-2'660.000
Bestand am Ende der Rechnungsperiode		19'766.198	10'534.400
Klasse V			
Bestand zu Beginn der Rechnungsperiode		673'289.400	634'586.003
Ausgegebene Anteile		75'749.312	94'899.373
Zurückgenommene Anteile		-66'512.732	-56'195.976
Bestand am Ende der Rechnungsperiode		682'525.980	673'289.400

Veränderung des Nettofondsvermögens

	von bis	01.02.2023 31.01.2024	01.02.2022 31.01.2023
Konsolidiert			
Nettofondsvermögen zu Beginn der Rechnungsperiode		70'390'894.06	72'204'213.46
Ausbezahlte Ausschüttung		-3'248.07	-3'122.05
Saldo aus dem Anteilverkehr		1'857'647.81	4'309'058.75
Gesamterfolg aus Erfolgsrechnung		1'823'568.36	-6'119'256.10
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode		74'068'862.16	70'390'894.06

Erfolgsrechnung

	von bis	01.02.2023 31.01.2024	01.02.2022 31.01.2023
Konsolidiert			
Ertrag			
Erträge der Bankguthaben auf Sicht		5'011.59	1.20
Negativzinsen aus Bankguthaben auf Sicht		0.00	-7'648.88
Erträge der Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen		1'123'754.37	883'023.97
Einkauf in laufende Nettoerträge bei der Ausgabe von Anteilen		44'309.56	34'568.03
Total Ertrag		1'173'075.52	909'944.32
Aufwand			
Passivzinsen		-8'596.56	-169.41
Prüfaufwand		-8'698.82	-3'659.47
Reglementarische Vergütungen		-358'033.54	-342'120.71
Sonstige Aufwendungen		-863.11	-338.00
Ausrichtung laufender Nettoerträge bei der Rücknahme von Anteilen		-43'287.21	-22'005.45
Total Aufwand		-419'479.24	-368'293.04
Nettoertrag / Verlust		753'596.28	541'651.28
Realisierte Kapitalgewinne und -verluste		-644'258.89	-22'108.24
Einkünfte aus dem Swinging Single Pricing (SSP)		21'381.37	20'009.05
Realisierter Erfolg		130'718.76	539'552.09
Nicht realisierte Kapitalgewinne und -verluste		1'692'849.60	-6'658'808.19
Gesamterfolg		1'823'568.36	-6'119'256.10

Verwendung des Erfolges

	31.01.2024	31.01.2023
Klasse A		
Nettoertrag	8'778.73	1'972.54
Vortrag des Vorjahres	26.62	687.68
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	8'805.35	2'660.22
Zur Ausschüttung an die Anleger vorgesehener Erfolg	7'906.48	2'633.60
Vortrag auf neue Rechnung	898.87	26.62
Total	8'805.35	2'660.22
Klasse V		
Nettoertrag	744'817.55	539'678.74
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	744'817.55	539'678.74
Thesaurierung: Nettobetrag zur Wiederanlage	744'817.55	539'678.74
Total	744'817.55	539'678.74

Inventar des Fondsvermögens am Ende der Rechnungsperiode und Bestandesveränderungen während der Periode

ISIN / Fälligkeitsdatum	Bezeichnung	Anz / Nom in Tsd. 01.02.2023	Kauf Zugang 2)	Verkauf Abgang 3)	Anz / Nom in Tsd. Wäh- rung 31.01.2024	Kurs 8)	Kurswert CHF	in % 7)	Kat.
Wertpapiere, die an einer Börse kotiert sind							7'809'080.10	10.54	
Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen							7'809'080.10	10.54	
CH0014420886	UBS PROPERTY FUND SWISS COMMERCIAL SWISSREAL	20'243	3'746	0	23'989 CHF	64.20	1'540'093.80	2.08	a)
CH0117052545	SWC (CH) INDEX REF SWITZERLAND INDIRECT NT CHF	26'159	690	0	26'849 CHF	168.25	4'517'290.55	6.10	a)
CH							6'057'384.35	8.17	
IE00BMH5T269	ISHARES WLD MINVOL ESG CHFHA	641'784	31'041	477'182	195'643 CHF	5.71	1'117'317.17	1.51	a)
IE							1'117'317.17	1.51	
IE00BX7RRJ27	UBS ETF FACTOR USA QUALITY	0	168'904	152'662	16'242 USD	45.53	634'378.58	0.86	a)
US							634'378.58	0.86	
Wertpapiere, die an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden							64'418'220.88	86.92	
Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen							64'418'220.88	86.92	
CH0117044971	SWC (CH) INDEX EF EMERGING MARKETS NT CHF	9'257	0	9'257	0 CHF	0.00	0.00	0.00	
CH0117045077	SWC (CH) INDEX BF TOTAL MARKET AAA-BBB DOM CHF NT	40'280	0	0	40'280 CHF	109.47	4'409'391.18	5.95	a)
CH0117045317	SWC (CH) IBF WORLD EX CHF GOVT. (I) NTH1 CHF	63'814	16'861	0	80'675 CHF	96.62	7'794'947.58	10.52	a)
CH0132501898	SWC (CH) INDEX EF SMALL & MID CAPS SWITZERLAND NT	2'348	0	0	2'348 CHF	299.86	704'078.56	0.95	a)
CH0306953446	GKB (CH) OBLIGATIONEN CHF ESG N	212'825	10'299	7'518	215'606 CHF	96.21	20'743'453.26	27.99	a)
CH0324760229	SWC (CH) INDEX EF SMALL CAP WORLD EX CH NT CHF	0	6'567	0	6'567 CHF	145.73	956'987.24	1.29	a)
CH0324769451	GKB (CH) AKTIEN SCHWEIZ ESG N	45'219	5'704	6'862	44'061 CHF	161.49	7'115'410.89	9.60	a)
CH0357659496	GKB (CH) AKTIEN WELT ESG N	21'242	4'761	3'752	22'251 CHF	173.56	3'861'883.56	5.21	a)
CH0402422031	SWC (CH) INDEX PR METAL FUND GOLD PHYSICAL GT CHF	20'220	0	9'634	10'586 CHF	139.06	1'472'054.23	1.99	a)
CH0451461757	SWC (CH) IX EF WORLD (EX CH) RESPONSIBLE NT CHF	0	7'263	0	7'263 CHF	152.32	1'106'274.01	1.49	a)
CH0561458693	SWC (CH) IEF EMERGING MARKETS RESPONSIBLE NT CHF	0	10'757	0	10'757 CHF	83.19	894'912.48	1.21	a)
CH1146980946	SWC (CH) IBF CORP. WORLD RESP. NTH1 CHF	65'582	3'485	0	69'067 CHF	85.79	5'925'023.10	7.99	a)
CH							54'984'416.09	74.19	
0U0899940042	SWC (LU) MMF RESPONSIBLE CHF GT	14'540	0	14'540	0 CHF	0.00	0.00	0.00	
1U2273796776	GKB (LU) WANDELANLEIHEN GLOBAL ESG NH CHF	37'279	0	37'279	0 CHF	0.00	0.00	0.00	
LU0641915516	JPMORGAN F-GL FOCUS-IUSD A	0	11'438	0	11'438 USD	112.55	1'104'350.54	1.49	a)
LU0899940042	SWC (LU) MMF RESPONSIBLE CHF GT	0	14'540	14'540	0 CHF	0.00	0.00	0.00	
LU0899940471	SWC (LU) MMF RESPONSIBLE USD GT	0	17'765	3'033	14'732 USD	116.10	1'467'253.94	1.98	a)
LU1767066605	VF-MTX SUST EM MK LDR-G	13'261	0	13'261	0 USD	0.00	0.00	0.00	
LU2059770235	CANDRIAM SRI BD EM-VH CHF A	2'230	0	0	2'230 CHF	794.03	1'770'686.90	2.39	a)
LU2079712274	FISCH BOND GLB H YLD-EUR VGC	14'863	0	0	14'863 CHF	102.33	1'520'930.79	2.05	a)
LU2273796776	GKB (LU) WANDELANLEIHEN GLOBAL ESG NH CHF	0	37'279	0	37'279 CHF	95.78	3'570'582.62	4.82	a)
LU							9'433'804.79	12.73	
Vermögensaufstellung							Kurswert CHF	in % 7)	
Bankguthaben auf Sicht							1'795'481.42	2.42	
Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen							72'227'300.98	97.46	
Sonstige Vermögenswerte							88'412.73	0.12	
Gesamtfondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode							74'111'195.13	100.00	
Andere Verbindlichkeiten							-42'332.97		
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode							74'068'862.16		

Bewertungskategorien		Kurswert CHF	in % 7)
a)	Anlagen, die an einer Börse kotiert oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden: bewertet zu den Kursen, die am Hauptmarkt bezahlt werden (Art. 88 Abs. 1 KAG);	72'227'300.98	97.46
b)	Anlagen, für die keine Kurse gemäss Buchstabe a verfügbar sind: bewertet aufgrund von am Markt beobachtbaren Parametern;	0.00	0.00
c)	Anlagen, die aufgrund von am Markt nicht beobachtbaren Parametern mit geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten bewertet werden.	0.00	0.00

Devisenkurse

EUR	1 = CHF	0.93183793
USD	1 = CHF	0.85785000

4 Derivative Finanzinstrumente - Risiko gemäss Commitment I

Engagement	Währung	Betrag	in % 28)
Total der engagementerhöhenden Positionen (Basiswertäquivalent)	CHF	-	-
Total der engagementreduzierenden Positionen (Basiswertäquivalent)	CHF	-	-

5 Spesen zu Gunsten Teilvermögen und Kommissionen zu Gunsten Fondsleitung

Periode: 01.02.2023 - 31.01.2024

Klasse	Währung	Ausgabespesen, Ausgabekomm. in % zu Gunsten 30)		Rücknahmespesen, Rücknahmekomm. in % zu Gunsten 30)	
		Teilvermögen	Fondsleitung	Teilvermögen	Fondsleitung
A	CHF	-	-	-	-
V	CHF	-	-	-	-

6 Zusätzliche Informationen und Ausserbilanzgeschäfte

Am Bilanzstichtag ausgeliehene Effekten	Währung	Betrag
Aktien und sonstige Beteiligungswertpapiere und -rechte	CHF	-
Obligationen, Wandelobligationen und sonstige Forderungswertpapiere und -rechte	CHF	-
Andere Wertpapiere	CHF	-

Am Bilanzstichtag in Pension gegebene Effekten	Währung	Betrag
Keine	CHF	-

Die Fondsleitung hat keine Vereinbarungen bezüglich sogenannten «soft commissions» geschlossen.

7 Pauschale Verwaltungskommission

Die pauschale Verwaltungskommission (PVK) wird verwendet für die Leitung, das Asset Management und den Vertrieb des Anlagefonds wie auch für die Entschädigung der Depotbank für die von ihr erbrachten Dienstleistungen.

Im Geschäftsjahr effektiv belastete Sätze:

Periode: 01.02.2023 - 31.01.2024

Klasse	PVK p.a. in %		VK Zielfonds
	Eff	Max	p.a. in % Max
A	1.100	1.300	4.000
V	0.500	0.800	4.000

Gemäss den Verhaltensregeln der Asset Management Association Switzerland vom 5. August und 23. September 2021 (in Kraft 1. Januar 2022): Aus der pauschalen Verwaltungskommission können Gebühren bzw. Entschädigungen (inkl. Retrozessionen) zur Deckung der Vertriebstätigkeit des Fonds bezahlt werden. Als Vertriebstätigkeit gilt insbesondere jede Tätigkeit in Zusammenhang mit dem Angebot, der Werbung und der Vermittlung des Fonds. Die Gesellschaft bzw. die Fondsleitung kann Anlegern aufgrund objektiver Kriterien Rabatte auf den dem Fonds belasteten Gebühren bzw. Kosten gewähren.

8 Benchmark

Dieses Teilvermögen hat keinen Referenzindex.

9 TER

Die TER wurde gemäss «Richtlinien zur Berechnung und Offenlegung der TER von kollektiven Kapitalanlagen», die von der AMAS - Asset Management Association Switzerland (Stand: 5. August 2021) herausgegeben wurden, ermittelt.

10 Ausschüttung des Nettoertrags 2023 / 2024

Ex-Datum: 07.05.2024

Ausschüttung an Anteilscheininhaber

Zahlbar: 10.05.2024

Klasse	Affidavit-fähig	Währung	Brutto je Anteil	Abzgl. 35% Eidg. Vst	Netto je Anteil
A	Nein	CHF	0.40000	0.14000	0.26000

11 Thesaurierung des Nettoertrags 2023 / 2024

Ex-Datum: 07.05.2024

Thesaurierung an Anteilscheininhaber

Zahlbar: 10.05.2024

Klasse	Affidavit-fähig	Währung	Brutto je Anteil	Abzgl. 35% Eidg. Vst	Netto je Anteil
V 34)	Nein	CHF	1.091	-	1.091

12 Fussnoten

- 1) Der Bewertungs-Nettoinventarwert wird mathematisch auf 0.01 der Rechnungseinheit gerundet.
- 2) Käufe umfassen unter anderem die Transaktionen: Käufe / Gratistitel / Konversionen / Namensänderungen / Splits / Stock-/ Wahldividenden / Titelaufteilungen / Überträge / Umtausch zwischen Gesellschaften / Zuteilungen aus Bezugs-/Optionsrechten / Sacheinlagen.
- 3) Verkäufe umfassen unter anderem die Transaktionen: Verkäufe / Auslosungen / Ausbuchungen infolge Verfall / Ausübungen von Bezugs-/Optionsrechten / Konversionen / Reverse Splits / Rückzahlungen / Überträge / Umtausch zwischen Gesellschaften / Sachauslagen.
- 7) Allfällige Abweichungen in den Totalisierungen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.
- 8) Kursangabe der britischen Titel in Pence.
- 28) Sämtliche engagementerhöhenden Derivate (netto nach Verrechnung gegenläufiger Positionen) sind durch geldnahe Mittel gedeckt. Sämtliche engagementreduzierenden Derivate (netto nach Verrechnung gegenläufiger Positionen) sind durch die entsprechenden Basiswerte gedeckt.
- 30) Darstellung der Angaben in Prozent des Nettoinventarwertes.
- 34) Anwendung des Meldeverfahrens bei der ESTV, daher wird kein VST-Abzug bei der Thesaurierung vorgenommen.

13 Grundsätze für die Bewertung sowie Berechnung der Nettoinventarwerte

1. Der Bewertungs-Nettoinventarwert jedes Teilvermögens und der Anteil der einzelnen Klassen (Quoten) wird zum Verkehrswert auf Ende des Rechnungsjahres sowie für jeden Tag, an dem Anteile ausgegeben oder zurückgenommen werden, in der Rechnungseinheit des entsprechenden Teilvermögens gemäss § 20 Ziff. 1 berechnet. Für Tage, an welchen die Börsen bzw. Märkte in den Hauptanlageländern eines Teilvermögens geschlossen sind (z.B. Banken- und Börsenfeiertage), findet keine Berechnung des Vermögens des entsprechenden Teilvermögens statt.
2. An einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelte Anlagen sind mit den am Hauptmarkt bezahlten aktuellen Kursen zu bewerten. Andere Anlagen oder Anlagen, für die keine aktuellen Kurse verfügbar sind, sind mit dem Preis zu bewerten, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Schätzung wahrscheinlich erzielt würde. Die Fondsleitung wendet in diesem Fall zur Ermittlung des Verkehrswertes angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und -grundsätze an.
3. Offene kollektive Kapitalanlagen werden mit ihrem Rücknahmepreis bzw. Nettoinventarwert bewertet. Werden sie regelmässig an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt, so kann die Fondsleitung diese gemäss der vorstehenden Ziff. 2 bewerten.
4. Der Wert von Geldmarktinstrumenten, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, wird wie folgt bestimmt: Der Bewertungspreis solcher Anlagen wird, ausgehend vom Nettoerwerbspreis, unter Konstanthaltung der daraus berechneten Anlagerendite, sukzessiv dem Rückzahlungspreis angeglichen. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen wird die Bewertungsgrundlage der einzelnen Anlagen der neuen Marktrendite angepasst. Dabei wird bei fehlendem aktuellem Marktpreis in der Regel auf die Bewertung von Geldmarktinstrumenten mit gleichen Merkmalen (Qualität und Sitz des Emittenten, Ausgabewährung, Laufzeit) abgestellt.
5. Bankguthaben werden mit ihrem Forderungsbetrag plus aufgelaufene Zinsen bewertet. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen oder der Bonität wird die Bewertungsgrundlage für Bankguthaben auf Zeit den neuen Verhältnissen angepasst.
6. Der Bewertungs-Nettoinventarwert eines Anteils einer Klasse eines Teilvermögens ergibt sich aus der der betreffenden Anteilsklasse am Verkehrswert des Vermögens dieses Teilvermögens zukommenden Quote, vermindert um allfällige Verbindlichkeiten dieses Teilvermögens, die der betreffenden Anteilsklasse zugeteilt sind, dividiert durch die Anzahl der sich im Umlauf befindlichen Anteile der entsprechenden Klasse. Er wird mathematisch auf 0.01 der Rechnungseinheit des Teilvermögens gerundet.
7. Falls an einem Auftragstag die Summe der Zeichnungen und Rücknahmen in bar des jeweiligen Teilvermögens zu einem Nettovermögenszufluss bzw. -abfluss führt, wird der Bewertungs-Nettoinventarwert des Teilvermögens erhöht bzw. reduziert (Swinging Single Pricing). Die maximale Anpassung beläuft sich auf 1% des Bewertungs-Nettoinventarwertes. Berücksichtigt werden die Nebenkosten (Geld/Brief-Spannen, marktkonforme Courtagen, Kommissionen, Abgaben usw.), die im Durchschnitt aus der Anlage des einbezahlten Betrages bzw. aus dem Verkauf eines dem gekündigten Anteil entsprechenden Teils der Anlagen erwachsen. Die Anpassung führt zu einer Erhöhung des Bewertungs-Nettoinventarwertes, wenn die Nettobewegungen zu einer Erhöhung des Nettovermögens des Teilvermögens führen. Die Anpassung resultiert in einer Verminderung des Bewertungs-Nettoinventarwertes, wenn die Nettobewegungen einen Rückgang des Nettovermögens des Teilvermögens bewirken. Der unter Anwendung des Swinging Single Pricing ermittelte Nettoinventarwert ist somit ein gemäss dem 1. Satz dieser Ziffer modifizierter Nettoinventarwert.

Der bei den Zeichnungen bzw. Rücknahmen in bar anfallende Zu- bzw. Abschlag zum Bewertungs-Nettoinventarwert bei den Transaktionskosten erfolgt jeweils pauschal bezogen auf einem

Durchschnittswert aus einer im Prospekt (Ziff. 1.8 des Prospekts) näher definierten Periode.

In den in § 17 Ziff. 4 genannten sowie in sonstigen ausserordentlichen Situationen kann, sofern dies nach Ansicht der Fondsleitung im Interesse der Gesamtheit der Anleger geboten ist, die maximal zulässige Anpassung des Bewertungs-Nettoinventarwertes vorübergehend überschritten werden. Der entsprechend hinreichend begründete Entscheid der Fondsleitung wird zur Information der bestehenden und neuen Anleger im Publikationsorgan, welches im Prospekt genannt ist, veröffentlicht und der Prüfungsgesellschaft sowie der FINMA mitgeteilt.

8. Die Quoten am Verkehrswert des Nettovermögens eines Teilvermögens (Vermögen eines Teilvermögens abzüglich der Verbindlichkeiten), welche den jeweiligen Anteilsklassen zuzurechnen sind, werden erstmals bei der Erstaussgabe mehrerer Anteilsklassen (wenn diese gleichzeitig erfolgt) oder der Erstaussgabe einer weiteren Anteilsklasse auf der Basis der dem entsprechenden Teilvermögen für jede Anteilsklasse zufließenden Betreffnisse bestimmt. Die Quote wird bei folgenden Ereignissen jeweils neu berechnet:
- a) bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen;
 - b) auf den Stichtag von Ausschüttungen, sofern (i) solche Ausschüttungen nur auf einzelnen Anteilsklassen (Ausschüttungsklassen) anfallen oder sofern (ii) die Ausschüttungen der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen oder sofern (iii) auf den Ausschüttungen der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten der Ausschüttung unterschiedliche Kommissions- oder Kostenbelastungen anfallen;
 - c) bei der Inventarwertberechnung, im Rahmen der Zuweisung von Verbindlichkeiten (einschliesslich der fälligen oder aufgelaufenen Kosten und Kommissionen) an die verschiedenen Anteilsklassen, sofern die Verbindlichkeiten der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen, namentlich, wenn (i) für die verschiedenen Anteilsklassen unterschiedliche Kommissionssätze zur Anwendung gelangen oder wenn (ii) klassenspezifische Kostenbelastungen erfolgen;
 - d) bei der Inventarwertberechnung, im Rahmen der Zuweisung von Erträgen oder Kapitalerträgen an die verschiedenen Anteilsklassen, sofern die Erträge oder Kapitalerträge aus Transaktionen anfallen, die nur im Interesse einer Anteilsklasse oder im Interesse mehrerer Anteilsklassen, nicht jedoch proportional zu deren Quote am Nettovermögen eines Teilvermögens, getätigt wurden.

Mitteilung an die Anlegerinnen und Anleger

des

GKB (CH)

Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen»
(nachfolgend «Umbrella-Fonds»)

mit den Teilvermögen

GKB (CH) Obligationen CHF ESG

GKB (CH) Aktien Schweiz ESG

GKB (CH) Aktien Welt ESG

GKB (CH) Vorsorgefonds 25 ESG

GKB (CH) Vorsorgefonds 45 ESG

GKB (CH) Strategiefonds Einkommen ESG

GKB (CH) Strategiefonds Ausgewogen ESG

GKB (CH) Strategiefonds Wachstum ESG

GKB (CH) Strategiefonds Kapitalgewinn ESG

(nachfolgend «Teilvermögen»)

Die Swisscanto Fondsleitung AG, als Fondsleitung, und die Zürcher Kantonalbank, als Depotbank, beabsichtigen, den Fondsvertrag des Umbrella-Fonds, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, zu ändern.

Unter § 8 wird die Nummerierung der Ziffern geändert und bei der Definition von Forderungswertpapieren eine Ergänzung vorgenommen.

Die Nummerierung unter § 8 wird wie folgt geändert: § 8 Ziff. 1 wird um den Titel "Zulässige Anlagen" und Ziff. 2 um "Nachhaltigkeitspolitik" ergänzt. Bis anhin war unter § 8 Ziff. 3 bis Ziff. 11 die teilfondsspezifische Anlagepolitik der einzelnen Teilvermögen dargelegt. Neu wird Ziff. 3 mit dem Titel "Teilfondsspezifische Anlagepolitik" versehen und die teilfondsspezifische Anlagepolitik der neun Teilvermögen mit den Ziffern 3.1 bis 3.9 nummeriert. Schliesslich wird § 8 Ziff. 12 in § 8 Ziff. 4 umbenannt und mit dem Titel "Liquiditätsmanagement" versehen.

Die teilfondsspezifische Anlagepolitik der einzelnen Teilvermögen wird betreffend Forderungswertpapieren und -wertrechten bei der beispielhaften Aufzählung zulässiger Anlageinstrumente um Bail-in Bonds ergänzt: vgl. Anpassung je Teilvermögen unter folgenden Bestimmungen des geänderten Fondsvertrages:

GKB (CH) Obligationen CHF ESG: § 8 Ziff. 3.1 (bisher § 8 Ziff. 3) lit. aa

GKB (CH) Vorsorgefonds 25 ESG: § 8 Ziff. 3.4 (bisher § 8 Ziff. 6) lit. ba

GKB (CH) Vorsorgefonds 45 ESG: § 8 Ziff. 3.5 (bisher § 8 Ziff. 7) lit. ba

GKB (CH) Strategiefonds Einkommen ESG: § 8 Ziff. 3.6 (bisher § 8 Ziff. 8) lit. ba

GKB (CH) Strategiefonds Ausgewogen ESG: § 8 Ziff. 3.7 (bisher § 8 Ziff. 9) lit. ba

GKB (CH) Strategiefonds Wachstum ESG: § 8 Ziff. 3.8 (bisher § 8 Ziff. 10) lit. bb

GKB (CH) Strategiefonds Kapitalgewinn ESG: § 8 Ziff. 3.9 (bisher § 8 Ziff. 11) lit. bb.

Bei den Teilvermögen GKB (CH) Aktien Schweiz ESG und GKB (CH) Aktien Welt ESG wird der Wortlaut, was unter Forderungswertpapieren und -wertrechten zu verstehen ist, angepasst und lautet neu wie folgt, vgl. beim Teilvermögen GKB (CH) Aktien Schweiz ESG § 8 Ziff. 3.2 (bisher § 8 Ziff. 4) lit. bb und beim Teilvermögen GKB (CH) Aktien Welt ESG § 8 Ziff. 3.3 (bisher § 8 Ziff. 5) lit. ba:

"Forderungswertpapiere und -wertrechte (Obligationen, Notes, Wandelobligationen, Wandelnotes, Optionsanleihen, Contingent Convertible Bonds, Bail-in Bonds und Ähnliches) von privaten und öffentlich-rechtlichen in- und ausländischen Schuldnern;"

Neben den umschriebenen Änderungen des Fondsvertrages werden einzelne Anpassungen des Fondsvertrages formeller Natur vorgenommen.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} i.V.m. Art. 35a Abs. 1 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) werden die Anlegerinnen und Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die in der vorliegenden Publikation umschriebenen Änderung betreffend Forderungswertpapieren des Fondsvertrages erstreckt.

Die Anlegerinnen und Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie innert 30 Tagen ab dem Zeitpunkt dieser Veröffentlichung bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, gegen die in dieser Veröffentlichung erwähnten Änderungen des Fondsvertrages Einwendungen erheben oder die Auszahlung ihrer Anteile gemäss den Rücknahmebestimmungen des Fondsvertrages in bar verlangen können.

Der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, die Jahres- und Halbjahresberichte der Teilvermögen, das Basisinformationsblatt der Anteilsklassen sowie die Änderungen im Wortlaut können kostenlos bei der Fondsleitung und der Depotbank bezogen werden.

Zürich, 26. Mai 2023

Die Fondsleitung:

Swisscanto Fondsleitung AG
Zürich

Die Depotbank:

Zürcher Kantonalbank
Zürich